



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Donnerstag, 03.07.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 14.05.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Aktuelle Entwicklung des St. Elisabeth-Hospitals Beckum
Vorlage: 2025/0095
- 5 Sachstandsbericht zum geförderten Glasfaserausbau in Beckum, insbesondere im Außenbereich
Vorlage: 2025/0155
- 6 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2025/0153
- 7 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2025/0173
- 8 Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
Vorlage: 2025/0142
- 9 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2024 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"
Vorlage: 2025/0174
- 10 Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH an die Grevener Verkehrs GmbH
Vorlage: 2025/0118
- 11 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile
Vorlage: 2025/0162
- 12 Sachstand zur möglichen Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes
Vorlage: 2025/0187
- 13 Fortschreibung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie
Vorlage: 2025/0199
- 14 Ausweisung einer Hundenauslauffläche im Stadtteil Neubeckum – Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0136
- 15 Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0191
- 16 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2025/0193
- 17 Anfragen von Ausschussmitgliedern

18 Beteiligungsangelegenheit

18.1 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorlage: 2025/0164

18.2 Beteiligungsangelegenheit

Vorlage: 2025/0163

Nicht öffentlicher Teil:

1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 14.05.2025 – nicht öffentlicher Teil –

2 Bericht der Verwaltung

3 Sachstandsbericht zur Vermarktungssituation im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2025/0168

4 Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2025/0154

5 Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 2025/0141

6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Christoph Pundt bis 19:25 Uhr beziehungsweise bis Ende Tagesordnungspunkt 8 – öffentlicher Teil

Dieter Beelmann

Vertretung für Herrn Markus Höner ab 19:25 Uhr beziehungsweise ab Tagesordnungspunkt 9 – öffentlicher Teil

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Vertretung für Herrn Christoph Pundt ab 19:25 Uhr beziehungsweise ab Tagesordnungspunkt 9 – öffentlicher Teil

Rudolf Goriss

Markus Höner

geht um 19:25 Uhr nach Ende Tagesordnungspunkt 8 – öffentlicher Teil

Andreas Kühnel

Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Uwe Denkert

Anja Korte

Igor Suspiciu

Helena Wala

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christoph Pundt

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich alle von ihren Plätzen für eine Schweigeminute anlässlich des Todes des ehemaligen Beckumer Bürgermeisters, Herrn Peter Ebell.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 14.05.2025 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Förderantrag „ReNET-EV – Regionale netzdienliche Energieverbände in Gewerbegebieten“

„Die Stadt Beckum hat sich mit ihren Fachdiensten Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt und Grün und unter Einbindung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in Form eines Letter of Intent an der Antragstellung des Förderprojektes „ReNET-EV – Regionale netzdienliche Energieverbände in Gewerbegebieten“ beteiligt. Die Antragstellung erfolgte im Rahmen des Förderaufrufs „Regio.NRW – Transformation“ aus dem EU-Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Antragstellerin des Förderprojektes „ReNET-EV – Regionale netzdienliche Energieverbände in Gewerbegebieten“ ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Münster. Projektpartnerin für den Kreis Warendorf ist die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH. Weitere Projektpartnerinnen sind die Fachhochschule Münster University of Applied Sciences, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, die Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH sowie die Kerith GmbH.

Für den Kreis Warendorf wurden in Abstimmung mit den Städten Ahlen und Beckum durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH die Gewerbegebiete Sudhoferweg/Auf dem Tigge/Stromberger Straße in Beckum und Olfetal in Ahlen benannt. Das Gutachtergremium der Innovationsförderagentur NRW des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Projekt „ReNET-EV – Regionale netzdienliche Energieverbände in Gewerbegebieten“ positiv bewertet und zur Förderung empfohlen. Ziel des Projektes ist es, die klimafreundliche Transformation von Gewerbegebieten im Münsterland aktiv zu gestalten und voranzutreiben.

Insgesamt werden 10 Pilotstandorte hinsichtlich ihrer Energiebedarfe, Potenziale und Infrastrukturen untersucht und zu digitalen Zwillingen modelliert, um optimale Versorgungskonzepte zu entwickeln.

Im folgenden Verfahrensschritt erfolgt die formale Antragstellung bei der Bezirksregierung Münster. Dabei sind die konkreten Arbeitspakete zu definieren. Hierzu wird die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf Kontakt mit den beteiligten Kommunen aufnehmen.

Vorbehaltlich der Förderbewilligung ist nach aktuellem Stand von einem Projektstart zum 01.03.2026 auszugehen. Die geplante Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre, das beantragte Fördervolumen beläuft sich auf 1,76 Millionen Euro.

Die Fördermittel sollen dafür verwendet werden, Potenziale für kooperative Energiesysteme in Gewerbegebieten mittels eines digitalen Zwillings unter Berücksichtigung der gesamten Energieinfrastruktur (Energiequellen, Verbrauchsprofile und Lastgänge der Unternehmen) zu ermitteln. Ziel ist es, dass Unternehmen ihren Energiebedarf abstimmen und Erzeugungsanlagen, Speicher und Leitungen gemeinsam genutzt werden. Mittels Simulationen sollen sowohl die Auswirkungen (wie viel Abwärme ist möglicherweise übrig, welchen Nutzen haben gemeinsam Wärmespeicher et cetera) ermittelt als auch Geschäfts- und Anreizmodelle entwickelt werden. Eigenmittel sind für dieses Projekt nicht erforderlich.

Aufgrund der Einbindung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG können Synergien bei der Wärmeplanung entstehen.“

Zuschussgewährung für den geplanten Stadteilkamp am neuen Baugebiet „An der Steinbruchallee“

„Die Stadt Beckum hat sich am 22.05.2025 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau um eine Förderung für die Herrichtung der öffentlichen Grünfläche am neuen Baugebiet „An der Steinbruchallee“ beworben. Es handelt sich hierbei um das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW-Programm 444).

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat der Stadt Beckum am 11.06.2025 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der zuschussfähigen Kosten bewilligt. Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf etwa 2.590.000,00 Euro.

Wie in der vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossenen Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Steinbruch Nord“ festgelegt, plant die Verwaltung, mit dem Landschaftsraum der „Steinbruchallee“ eine attraktive Grünfläche zur Wohnumfeldaufwertung im Beckumer Norden. Zielsetzung ist eine hohe klimatische Wirksamkeit der Maßnahme einschließlich biodiversitätsfördernder Elemente.

Neben der nachlaufenden Entwicklungspflege werden auch zusätzliche, projektbezogene Personalkosten über 2 Jahre in Höhe von bis zu 72.000,00 Euro gefördert. Die Verwaltung beabsichtigt, dass diese Mittel im Wesentlichen für 0,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme im Fachdienst Umwelt und Grün eingesetzt werden. Die Förderung in Höhe von 57.600,00 Euro basiert auf einer Stellenbewertung mit Entgeltgruppe 12.

Die Maßnahme muss spätestens bis zum 31.12.2028 vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein, da die Mittel dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE/JTF), Förderphase 2021 – 2027, zugeordnet sind. Das KfW-Programm ist als „Windhundprinzip“ ausgerichtet, sodass gestellte Anträge die Zusage in Reihenfolge der Antragsstellung solange erhalten, solange finanzielle Mittel verfügbar sind. Die Verwaltung hatte zu diesem Vorgehen informiert.“

Sachstandsbericht zu Nachnutzungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Neubeckum

„Die FWG-Fraktion hat am 03.06.2025 den Antrag „Bahnhofsgebäude Neubeckum: Sachstandsbericht im zuständigen Fachausschuss abgeben/Vereinbarung bereitstellen/weitere Handlungsoptionen prüfen-entwickeln“ und am 07.06.2025 einen Ergänzungsantrag hierzu eingereicht. Zum aktuellen Sachstand nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat zuletzt am 27.09.2023 einen Sachstandsbericht zu den Nachnutzungsoptionen für das Bahnhofsgebäude zur Kenntnis genommen. Anlass waren der Abschluss der Markterkundung sowie die Prüfungen einer möglichen subventionierten Instandsetzung und einer möglichen städtischen Nutzung oder Teilnutzung. Auf die Vorlage 2023/0204 wird verwiesen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung beauftragt, entsprechend den in der Vorlage aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten weiterhin Nachnutzungsoptionen für das Bahnhofsgebäude zu ermitteln. Überdies sollten Perspektiven für eine Entwicklung des Bahnhofsumfelds mit einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes geprüft werden.

Seit dem letzten Sachstandsbericht liegt der Fokus der Verwaltung im Austausch und der Begleitung der ehrenamtlichen Gruppe der „Bahnhofsretter“ des Heimatvereins Neubeckum e. V. Die Bahnhofsretter haben eine Nutzungsvorstellung für das Bahnhofsgebäude entwickelt und einige Veranstaltungen in der ehemaligen Empfangshalle durchgeführt. In einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im September 2023 im Bahnhofsgebäude hat ein Vertreter des Beratungsangebots „Initiative ergreifen“ zu bürgerschaftlichem Engagement und vergleichbaren Projekten gesprochen. Anschließend hat sich eine Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bahnhofsretter und der Verwaltung gebildet. In 4 Sitzungen im Dezember 2023, März, April und Juli 2024 hat sich die Lenkungsgruppe zur Nutzungsvorstellung der Bahnhofsretter ausgetauscht und ein Vorgehen für die Entwicklung einer Gemeinbedarfseinrichtung abgestimmt. Die Gespräche wurden durch das Beratungsangebot „Initiative ergreifen“ moderiert und koordiniert. „Initiative ergreifen“ ist ein Angebot des NRW-Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung. Es unterstützt Projekte, die bürgerschaftliches Engagement und Stadterneuerung miteinander verknüpfen. Das Angebot richtet sich an zivilgesellschaftlich-bürgerschaftliche Projektinitiativen, die gezielte Beratung und Begleitung erhalten können.

Kern der Gespräche war die Ausweitung der bisherigen sporadischen Nutzung der Empfangshalle als Veranstaltungsraum, um den entsprechenden Bedarf bei den Nutzerinnen und Nutzern zu testen. Eine dauerhafte Nutzungsänderung wurde überschlägig geprüft und würde unverhältnismäßig hohe Kosten hinsichtlich der Ertüchtigung des Gebäudes erfordern. Daher hat sich die Lenkungsgruppe auf einen Probetrieb auf der aktuellen Genehmigungslage (temporäre Veranstaltungen) mit einer minimalen technischen Versorgung (Strom und Wasser) verständigt. Das Gebäude soll den Bahnhofsrettern kostenfrei und mit einer Übertragung von Verantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Bahnhofsretter haben die Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung und Ausstattung in Eigenleistung und mit 3.000 Euro an Eigenmitteln zu erbringen.

Die Verwaltung hat die Kosten für einen Strom- und Wasser-/Abwasseranschluss ermittelt und bestätigt, dass die Stadt die Kostendifferenz in Höhe von rund 10.400 Euro als Zuschuss übernimmt.

Sodann hat die Verwaltung einen Gestattungsvertrag aufgesetzt. Dafür sind haftungsrechtliche und gebäudetechnische Fragen aufgearbeitet worden. Bereits im Juli 2024 ist den Bahnhofsrettern der erste Vertragsentwurf vorgelegt worden, zu dem die Bahnhofsretter der Verwaltung im August 2024 Änderungswünsche übermittelt haben. Seit September 2024 liegt ein aus Sicht der Verwaltung unterschriftsreifer Vertragsentwurf vor. Im Oktober 2024 sind weitere umfangreiche Anmerkungen seitens der Bahnhofsretter vorgebracht worden. Diese wurden in einem gemeinsamen Termin im Dezember 2024 besprochen, unter rechtlichen Gesichtspunkten erläutert und anschließend in den Vertrag eingearbeitet. Seit dem 29.01.2025 liegt dieser Vertrag den Bahnhofsrettern vor. Dieser Entwurf ist den Fraktionen vor einigen Tagen als Anlage zu diesem Sachstandsbericht vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Im Mai und Juni 2025 hat der Heimatverein Neubeckum e. V. dann erneut Abstimmungsbedarf zum Vertragsentwurf mitgeteilt, der sich auch auf technische Fragestellungen am Gebäude bezieht. Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters im Fachdienst Gebäudemanagement hat ein weiterführendes Gespräch noch nicht stattgefunden, wird aber zeitnah terminiert.

Weil der Stadt als Gebäudeeigentümerin auch nach Abschluss des Gestattungsvertrags weiterhin eine Kontrollpflicht des Gebäudezustands und der Verkehrssicherheit obliegt, hat die Verwaltung das Gebäude im Dezember 2024 einzäunen lassen. Eine Kontrollbegehung eines Baugutachters im Oktober 2024 hatte aufgezeigt, dass Teile der Putzfassade und Abplatzungen an außenliegenden Stahlbetonbauteilen geprüft und möglicherweise saniert werden sollten, um eine Gefährdung auszuschließen. Witterungsbedingt waren diese Arbeiten für das Frühjahr dieses Jahres geplant. Wegen der beschriebenen Personalsituation im Fachdienst Gebäudemanagement und der fehlenden zeitlichen Verfügbarkeit von Fachbetrieben sind die Arbeiten noch nicht durchgeführt worden. Nach Abschluss der Arbeiten soll die Umzäunung wieder entfernt werden.

Eine weitere Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die Weiterentwicklung der Perspektive für das Bahnhofsgebäude. Dazu haben die Bahnhofsretter gemeinsam mit der Verwaltung am 06.09.2024 einen Workshop zu Nutzungsideen und -bedarfen durchgeführt. Etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger haben am Workshop mitgewirkt. Nach einer Besichtigung des Bahnhofsgebäudes wurden Nutzungsideen, differenziert nach kurzfristigen, sofort umsetzbaren und langfristigen Nutzungen, für die Gebäudeteile zusammengetragen.

Nach dem Workshop haben die Bahnhofsretter erste Gedanken für ein Nutzungs- und Betreiberkonzept verschriftlicht und der Verwaltung im Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat im Januar 2025 Stellung genommen. Sie sieht insbesondere eine Konkretisierung der aktiven Rolle der Bahnhofsretter als bürgerschaftlicher Projektträger und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Nutzungen als erforderlich an. Bislang liegt der Verwaltung keine überarbeitete Fassung vor.

Da die Zusammenarbeit mit „Initiative ergreifen“ aktuell ruht, hat die Verwaltung den Bahnhofsrettern kürzlich die Wiederaufnahme des Beratungsangebots empfohlen. Sie wird die Arbeiten für das Nutzungs- und Betreiberkonzept weiterhin unterstützen und weist an dieser Stelle darauf hin, dass für die geplante Gemeinbedarfseinrichtung ein bürgerschaftliches Engagement Voraussetzung bleibt.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, Perspektiven für eine Entwicklung des Bahnhofsumfelds mit einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes zu prüfen. Parallel zu den Planungen der Bahnhofsretter, die Fahrradparken im westlichen Gebäudeteil des Bahnhofsgebäudes befürworten, hat die Verwaltung eine alternative Planung mit einer Fahrradabstellanlage anstelle des nicht denkmalgeschützten Nebengebäudes vorgelegt. Die Planung ist im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 28.11.2024 vorgestellt worden und kann jederzeit umgesetzt werden. Auf die Vorlage 2024/0364 wird verwiesen. Wegen der laufenden Planungen der Bahnhofsretter wurde die Bewertung zur Umsetzung bislang zurückgestellt.

Überdies hat die Verwaltung seit dem letzten Sachstandsbericht Gespräche mit 3 potenziellen Investoren geführt. Im Juli 2025 ist ein weiteres Gespräch geplant. Wenn sich Gespräche durch Kontakte der Bahnhofsretter ergeben haben, hat jeweils auch ein Vertreter der Bahnhofsretter teilgenommen. Bislang haben sich außer weiterhin bestehender, jedoch nicht konkretisierter Interessenbekundungen keine weiteren Entwicklungen aus diesen Gesprächen ergeben.

Im Antrag der FWG-Fraktion vom 03.06.2025 wird neben dem Sachstandsbericht die Verwaltung aufgefordert, mit den anderen Kommunen im Zementrevier und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Kontakt zu treten, um „das Zementrevier zusammen mit dem LWL Stück für Stück kulturhistorisch (zu) entwickeln und mit der Industriekultur des Ruhrgebietes zu vernetzen“. Der Bahnhof Neubeckum wird als Einstieg in das Revier gesehen. Es wird eine diesbezügliche Rückmeldung im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Etat-Entwurf 2026 als zielführend erachtet.

Bereits mit dem Antrag der FWG-Fraktion vom 09.06.2020 wurde eine Forderung ähnlichen Inhalts aufgestellt. Auf den Hinweis der Verwaltung, dass man mit dem Großprojekt Bahnhof Neubeckum (und Umfeld) noch einige Jahre beschäftigt sei und daher keine Kapazitäten für eine solche Initiative zur Verfügung stünden, stimmte der Vertreter der FWG in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 20.08.2020 diesem zu und zog den Antrag zurück.

Der vorliegende Antrag wird als Antrag zum Haushalt gewertet und bis zu den Haushaltsplanberatungen als offen geführt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wird der Antrag aufgegriffen und die FWG-Fraktion hat dann die Gelegenheit, das Vorhaben zu konkretisieren und entsprechende Haushaltsmittel zu beziffern und zu beantragen.“

4 Aktuelle Entwicklung des St. Elisabeth-Hospitals Beckum

Vorlage: 2025/0095

Die Herren Keuschen und Niermann stellen anhand einer Präsentation das St. Elisabeth-Hospital Beckum vor und beantworten die Fragen der Anwesenden.

[Hinweis der Schriftführung:

Die Präsentation ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt. Auf Wunsch der Vortragenden ist die Anlage nicht öffentlich.]

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Sachstandsbericht zum geförderten Glasfaserausbau in Beckum, insbesondere im Außenbereich

Vorlage: 2025/0155

Herr Hübscher berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2025/0153

Die Herren Roeder, Vernekohl und Brnic stellen das Bauvorhaben anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) vor und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2025/0173

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8 Ergebnisoffene Überprüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Vorlage: 2025/0142

Herr Esch von der Dr. Heilmeier & Partner GmbH stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) die wesentlichen Ergebnisse der finanziellen Betrachtung vor. Herr Esch, Herr Bürgermeister Gerdhenrich und Herr Wulf beantworten die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ergebnisoffene Prüfung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 52 Absatz 2 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Lippeverband unter Berücksichtigung der spezifischen Interessenlage und Gegebenheiten der Stadt Beckum und bei gesamtstädtischer Betrachtung wirtschaftlich nicht vorteilhaft und im Übrigen nicht notwendig ist.

2. Die ergebnisoffene Prüfung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband wird beendet.

Kosten/Folgekosten

Durch die ergebnisoffene Prüfung einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband sind Sach- und Personalkosten entstanden, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum stehen unter dem Produktkonto 110301.529126 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – entsprechende Mittel bereit.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Rücklagenzuführung vom Jahresüberschuss 2024 des Betriebs gewerblicher Art "Blockheizkraftwerke"

Vorlage: 2025/0174

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Aus dem Jahresüberschuss 2024 des Betriebs gewerblicher Art „Blockheizkraftwerke“ wird ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro den steuerlichen Rücklagen zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Regionalverkehr Münsterland GmbH an die Grevener Verkehrs GmbH

Vorlage: 2025/0118

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Regionalverkehr Münsterland GmbH, an der die Stadt Beckum unmittelbar beteiligt ist, in Höhe von 2,502 Prozent durch den Kreis Steinfurt an die Grevener Verkehrs GmbH, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Greven, wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile

Vorlage: 2025/0162

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags über Geschäftsanteile der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH an die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1 zur Vorlage und damit der Veräußerung und des Erwerbs der Geschäftsanteile von der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH selbst wird zugestimmt.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH entsprechend anzuweisen.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

12 Sachstand zur möglichen Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes **Vorlage: 2025/0187**

Herr Przybylak widerspricht der Aussage aus der Vorlage, wonach eine Priorisierung in der Arbeitskreissitzung nicht durchgeführt wurde. Vielmehr habe die FDP-Fraktion eine entsprechende Priorisierung vorgeschlagen. Herr Bürgermeister Gerdhenrich bestätigt dies, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass eben keine abschließende Priorisierung durch den Arbeitskreis stattgefunden habe.

Herr Stöppel erklärt, dass die FWG-Fraktion eine klare Erwartungshaltung an die angekündigte Verwaltungsvorlage habe, nämlich eine stringente Argumentation mit allen Vor- und Nachteilen zur möglichen Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13 Fortschreibung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie **Vorlage: 2025/0199**

Herr Sonnenburg führt in den Tagesordnungspunkt ein. Anschließend stellt Herr Suspicion anhand einer Präsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) die Fortschreibung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie vor und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Die Herren Przybylak und Stöppel kritisieren, dass ein Grünflächenkataster schon viel zu lange auf sich warten lässt. Sie regen an, den Zeitstrahl hierfür in dem Strategiepapier zu verkürzen.

Herr Wulf gibt zu bedenken, dass man sich immer die Frage stellen müsse, wie die städtischen Ressourcen eingesetzt werden. Wenn man irgendwann ein Grünflächenkataster etabliert habe, bedeute das nicht automatisch auch mehr personelle Kapazitäten zur Grünflächenpflege.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fortschreibung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Beckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie verursacht Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Umsetzung der Projekte entstehenden voraussichtlichen Kosten werden im Einzelfall ermittelt.

Finanzierung

Für die Erstellung der Fortschreibung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Haushaltsmittel für die Umsetzung der Projekte sind bei den Produkten 011001 – Service für Informationstechnik und Telekommunikation – und 010601 – Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten – im Haushaltsplan 2025 eingeplant und werden für die kommenden Haushaltsjahre berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

14 Ausweisung einer Hundeauslauffläche im Stadtteil Neubeckum – Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Vorlage: 2025/0136

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden können.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

15 Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Beckum

Vorlage: 2025/0191

Frau Wala stellt das Gewerbeflächenkonzept anhand einer Präsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) vor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gewerbeflächenkonzepts sind Sach- und Personalkosten entstanden, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet werden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

16 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2025/0193

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2024 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Änderung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die in den der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten sind (siehe Vorlage Rat der Stadt Beckum 2024/0406).

Finanzierung

Durch die Einführung der neuen Bestattungsart „Urnenerdröhre“ ist nicht mit einer Umverteilung zwischen Erd- und Urnenbestattungen zu rechnen. Vielmehr handelt es sich um eine Verlagerung innerhalb der bestehenden Grabarten – konkret von Bestattungen in einer Gemeinschaftsgrabanlage im Karree hin zu Bestattungen in der neuen Gemeinschaftsanlage für Urnenerdröhren.

Aus diesem Grund ist nicht davon auszugehen, dass sich die Gebührenerlöse im Haushaltsjahr 2025 reduzieren. Die geplante Umstellung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gebührenerlöse.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

17 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

18 Beteiligungsangelegenheit

18.1 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorlage: 2025/0164

Herr Bürgermeister Gerdhenrich schließt die Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt aus, da gemäß § 48 Absatz 2 Satz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen.

[...]

18.2 Beteiligungsangelegenheit

Vorlage: 2025/0163

Es wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter getagt.

[...]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.07.2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 09.07.2025

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung